

# **Preis- und Leistungsverzeichnis**

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

# Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	5
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
3.2	Geschäftskunde	5
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	7
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	7
4.2	Lastschriftverkehr	8
4.3	Bargeldauszahlung	9
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	11
4.5	Überweisungsverkehr	13
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	18
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	19
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	19
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	20
5.1	Allgemein	20
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	20
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	20
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	21
5.5	Reiseschecks	21
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	21
6	Kredite	22
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	22
6.2	Avale	22
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	22
7	Auskünfte	23
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	23
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	23
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	23
9	Wertpapiergeschäft	23
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	23
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	25
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	26
10	Sonstiges	26
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	28

## 1 Sparkonto

1.2

1.3

# 1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	5,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde <sup>1</sup>	10,00 EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	
Vermögenswirksames Sparen	
Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	
Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	

# 2 Zinssätze für Einlagen

durch den Vermieter

(Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.)

Dienstleistungsentgelt für die Einrichtung eines Mietkautionskontos, zahlbar

Produkt	Zinssatz
meinSparen (über 3.000,00 Euro: Zinssatz wie beim Geldmarktkonto)	1,00 %
Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist	0,001 %
Mietkautionskonten	0,001 %
Geldmarktkonto (über 150.000 Euro: 0,20 %)	0,30 %
Kapitalsparbuch (unter 10.000 Euro: 0,30 %)	0,60 %
Altprodukt: VR-PremiumSparen (über 100.000 Euro: 0,00 %)	0,05 %
Altprodukt: Spareinlagen mit 12-mtl. Kündigungsfrist	0,001 %
Altprodukt: Spareinlagen mit 24-mtl. Kündigungsfrist	0,001 %
Altprodukt: Spareinlagen mit 48-mtl. Kündigungsfrist	0,001 %
Altprodukt: KapitalSparbuch	0,001 %
Altprodukt: VR-BonusSparen (Ratensparen)	0,001 %

<sup>1</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat. 134 200 ☑ nexolution ㈜ 10.25 Seite 3

30,00 EUR

#### 3 Konto

#### 3.1 Privatkunde

#### Kontoführung 3.1.1

Produkt	EUR
Privatkonto	4,50
Eingeräumte Kontoüberziehung: 9,350 % p.a.	
Sonstiges Privatkonto	4,50
Eingeräumte Kontoüberziehung: 9,350 % p.a.	
Jahrgangskonto	0,00
Eingeräumte Kontoüberziehung: 9,350 % p.a.	
Vereinskonto für gemeinnützige, eingetragene Vereine	4,50
Eingeräumte Kontoüberziehung: 9,350 % p.a.	
Vereinskonto für nicht gemeinnützige Vereine	7,50
Eingeräumte Kontoüberziehung: 9,350 % p.a.	
WEG-Konto	4,50
Eingeräumte Kontoüberziehung: 9,350 % p.a.	
meinGiro	0,00
Eingeräumte Kontoüberziehung (ab 18 Jahre): 9,350 % p.a.	
Basiskonto	4,50
P-Konto	4,50

#### 3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker <sup>2</sup>	
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen <sup>3</sup>	
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall <sup>4</sup>	Portoersatz EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden <sup>5</sup>	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	5,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>4</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

<sup>5</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

# 3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Ausgabe von Münzrollen (je Rolle)	0,40 EUR
Zinsen / Entgelte für die Verwahrung von Einlagen	
mit Kontoeröffnungen ab dem 05.01.2021	
Verwahrentgelt für Guthaben auf Kontokorrentkonto (Sichteinlage)	
bis 50.000,00 EUR / ab 50.000,01 EUR: 0,00% / 0,00%	
(seit: 22.07.2022)	
Die Berechnung von Verwahrentgelt/Negativzinsen erfolgt nur, wenn der	
zugrunde liegende Vertrag die Möglichkeit der Berechnung ausdrücklich	
vorsieht. Des Weiteren gilt die Berechnung für alle ab dem 05.01.2021	
eröffneten Konten oder Konten mit gesonderter Vereinbarung.	
Berechnungsgrundlage ist der auf dem jeweiligen Konto verwahrte tägliche	
Guthabenbetrag. Die Bestimmung des Guthabenbetrages erfolgt auf	
Grundlage des Tagesendsaldos. Das Verwahrentgelt/der Negativzins ist	
variabel und orientiert sich an den Marktverhältnissen.	
Zinsen / Entgelte für die Verwahrung von Einlagen	
mit Kontoeröffnungen ab dem 05.01.2021	
Zinssatz für Guthaben auf dem Geldmarkonto	
bis 50.000,00 EUR / ab 50.000.01 EUR: 0,00% / 0,00%	
(seit: 22.07.2022)	
Die Berechnung von Verwahrentgelt/Negativzinsen erfolgt nur, wenn der	
zugrunde liegende Vertrag die Möglichkeit der Berechnung ausdrücklich	
vorsieht. Des Weiteren gilt die Berechnung für alle ab dem 05.01.2021	
eröffneten Konten oder Konten mit gesonderter Vereinbarung.	
Berechnungsgrundlage ist der auf dem jeweiligen Konto verwahrte tägliche	
Guthabenbetrag. Die Bestimmung des Guthabenbetrages erfolgt auf	
Grundlage des Tagesendsaldos. Das Verwahrentgelt/der Negativzins ist	
variabel und orientiert sich an den Marktverhältnissen.	
Die Winterbacher Bank behält sich vor, bei erhöhtem Bargeldaufkommen mit	
den jeweiligen Kunden Individualvereinbarungen zu treffen.	

# 3.2 Geschäftskunde

# 3.2.1 Kontoführung

Produkt	EUR
Geschäftskonto	12,50
Eingeräumte Kontoüberziehung: 9,350 % p.a.	

## 3.2.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker <sup>6</sup>	
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen <sup>7</sup>	
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall <sup>8</sup>	Portoersatz EUF
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden <sup>9</sup>	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	5,00 EUF
<ul> <li>manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)</li> </ul>	

# 3.2.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Ausgabe von Münzrollen (je Rolle)	0,40 EUR
Zinsen / Entgelte für die Verwahrung von Einlagen	
mit Kontoeröffnungen ab dem 05.01.2021	
Verwahrentgelt für Guthaben auf Kontokorrentkonto (Sichteinlage)	
bis 50.000,00 EUR / ab 50.000.01 EUR: 0,00% / 0,00%	
(seit: 22.07.2022)	
Die Berechnung von Verwahrentgelt/Negativzinsen erfolgt nur, wenn der	
zugrunde liegende Vertrag die Möglichkeit der Berechnung ausdrücklich	
vorsieht. Des Weiteren gilt die Berechnung für alle ab dem 05.01.2021	
eröffneten Konten oder Konten mit gesonderter Vereinbarung.	
Berechnungsgrundlage ist der auf dem jeweiligen Konto verwahrte tägliche	
Guthabenbetrag. Die Bestimmung des Guthabenbetrages erfolgt auf	
Grundlage des Tagesendsaldos. Das Verwahrentgelt/der Negativzins ist	
variabel und orientiert sich an den Marktverhältnissen.	
Zinsen / Entgelte für die Verwahrung von Einlagen	
mit Kontoeröffnungen ab dem 05.01.2021	
Zinssatz für Guthaben auf dem Geldmarkonto	
Zinisadz far oddinach adi acim octania konto	
bis 50.000,00 EUR / ab 50.000.01 EUR: 0,00% / 0,00%	
(seit: 22.07.2022)	
Die Berechnung von Verwahrentgelt/Negativzinsen erfolgt nur, wenn der	
zugrunde liegende Vertrag die Möglichkeit der Berechnung ausdrücklich	
vorsieht. Des Weiteren gilt die Berechnung für alle ab dem 05.01.2021	
eröffneten Konten oder Konten mit gesonderter Vereinbarung.	
Berechnungsgrundlage ist der auf dem jeweiligen Konto verwahrte tägliche	
Guthabenbetrag. Die Bestimmung des Guthabenbetrages erfolgt auf	
Grundlage des Tagesendsaldos. Das Verwahrentgelt/der Negativzins ist	
variabel und orientiert sich an den Marktverhältnissen.	
Die Winterbacher Bank behält sich vor, bei erhöhtem Bargeldaufkommen mit	
den jeweiligen Kunden Individualvereinbarungen zu treffen.	

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>8</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

<sup>9</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

## 4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

## 4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

## 4.1.1 Name und Anschrift der Bank<sup>10</sup>

Name der Bank (Zentrale):

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Telefax:

Winterbacher Bank eG

Marktplatz 5

73650 Winterbach

07181 9686-0

Internet: www.winterbacher-bank.de

**Hinweis:** Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking oder das Telefonbanking zu nutzen.

## 4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>11</sup>

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

## 4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register<sup>12</sup>

Stuttgart, 280003

## 4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## 4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Stand: 01.11.2025

 $<sup>^{10}</sup>$  Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

 $<sup>^{\</sup>tt 11}$  Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

 $<sup>^{12}</sup>$  Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

#### 4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2	Lastschriftverkeh	
<del>4</del> .∠	Lastsciiiiitveikeii	

## 4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

## 4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2	Entaelte
7.2.1.2	Elliqeile

Einlösung	EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift	
wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,00 EUR

#### 4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

## 4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,00 EUR

## 4.3 Bargeldauszahlung

## Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit <b>unserer</b> girocard (Debitkarte)	0,00 EUR	0,00 EUR
mit <b>unserer</b> Mastercard (Kreditkarte) mit <b>unserer</b> Mastercard (Debitkarte)		0,00 % vom Umsatz mind. 0,00 EUR
mit <b>unserer</b> Visa Card (Kreditkarte) mit <b>unserer</b> Visa Card (Debitkarte)		0,00 % vom Umsatz mind. 0,00 EUR

## Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
<ul> <li>bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:</li> </ul>	entfällt	0,00 EUR
<ul> <li>bei inländischen KI und KI in der EU<sup>13</sup>     und den EWR-Staaten<sup>14</sup>, die ein direktes     Kundenentgelt erheben können:</li> </ul>		
<ul> <li>Verfügungen im girocard-System in Euro</li> </ul>	entfällt	entfällt
<ul> <li>Verfügungen in anderen Zahlungs- systemen (Debit Mastercard/Maestro) in Euro</li> </ul>	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
<ul> <li>bei inländischen KI und KI in der EU<sup>15</sup>     und den EWR-Staaten<sup>16</sup>, die <u>kein</u>     direktes Kundenentgelt erheben     können:</li> </ul>		
<ul> <li>Verfügungen in den folgenden Zah- lungssystemen (Debit Mastercard/Maestro) in Euro</li> </ul>	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR- Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR zzgl. 1,00 % auf den letzten verfügbaren Euro- Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) <sup>17</sup>
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter		am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	% vom Umsatz		2,00 % vom Umsatz
	mind.	EUR	mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz <sup>18</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) (zzgl. 1,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) <sup>19</sup> )			
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.			

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

 $<sup>^{\</sup>rm 16}$  EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

 $<sup>^{18}</sup>$  Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>19</sup> Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

## 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

## 4.4.1 Debitkarten

#### 4.4.1.1 girocard

– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		0,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden <sup>20</sup>		0,00 EUR
– girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		6,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden <sup>21</sup>		6,00 EUR
– girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		6,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden <sup>22</sup>		
Auslandseinsatz <sup>23</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährur bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten <sup>24</sup>	ng und/oder	
	1,50 % vom Umsatz	mind. 1,50 EUR max. EUR

zzgl. 1,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) $^{25}$ 

#### 4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

<ul> <li>Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden<sup>26</sup></li> <li>bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden</li> <li>bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden</li> </ul>	10,00 EUR 10,00 EUR 10,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
– bei Versendung im Inland	0,00 EUR
– bei Versendung in Europa	0,00 EUR
- bei Versendung weltweit	0,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	20,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	50,00 EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	0,00 EUR
- bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	0,00 EUR

134 200 DG nexolution [A] 10.25 Seite 11 Stand: 01.11.2025

-

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

 $<sup>^{\</sup>mbox{\scriptsize 23}}$  Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

 Auslandseinsatz<sup>27</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten<sup>28</sup>

1,00 % vom Umsatz

_			
<ul><li>Sons</li></ul>	tiae Se	rvicele	eistunger

– Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte	EUR
– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR
– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR
– Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden <sup>29</sup>	10,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden <sup>30</sup>	10,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden <sup>31</sup>	10,00 EUR
– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden <sup>32</sup>	0,00 EUR
– Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden <sup>33</sup>	0,00 EUR

## 4.4.2.1 BasicCard - Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

• pro Jahr 20,00 EUR

Digitale Karte

## 4.4.2.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

• pro Jahr 20,00 EUR

Digitale Karte

## 4.4.2.3 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

• pro Jahr	70,00 EUR
– ab 4,000,01 EUR Umsatz jährlich	60,00 EUR
– ab 6.000,01 EUR Umsatz jährlich	50,00 EUR
– ab 8.000,01 EUR Umsatz jährlich	40,00 EUR

Digitale Karte

## 4.4.2.4 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	40,00 EUR
– ab 2,000,01 EUR Umsatz jährlich	20,00 EUR
– ab 3.000,01 EUR Umsatz jährlich	10,00 EUR
– ab 4.000,01 EUR Umsatz jährlich	0,00 EUR

## 4.4.2.5 Weitere Kartenprodukte

DirectCard - Ausgabe einer Debitkarte (Visa)	0,00 EUR
für junge Erwachsene von 18 bis 26 Jahre im Rahmen	
des Kontomodell "meinGiro":	
Weltweit 24 kostenfreie Verfügungen pro Kalenderjahr - ab der 25. Verfügung	
2,00 EUR pro Barverfügung	
DirectCard - Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard)	20,00 EUR

 $<sup>^{</sup>m 27}$  Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

134 200 DG nexolution FA 10.25

Seite 12

Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, D\u00e4nemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, \u00f6sterreich, Polen, Portugal, Rum\u00e4nien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

 $<sup>^{\</sup>rm 30}$  Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

 $<sup>^{31}</sup>$  Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

 $<sup>^{\</sup>rm 32}$  Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

## 4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR- Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

## 4.5 Überweisungsverkehr

## Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

# 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>34</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>35</sup>

## 4.5.1.1 Überweisungsauftrag

#### 4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Mo. + Di. + Do. + Fr.: 15.30	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Mi.: 11.30	Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, D\u00e4nemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, \u00f3sterreich, Polen, Portugal, Rum\u00e4nien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

## 4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>36</sup> Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeitüberweisungsauftrag <sup>37</sup>	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
Echtzeitüberweisungsauftrag <sup>37</sup>	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>38</sup>	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschaftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

## 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

#### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Stornound Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Stand: 01.11.2025

 $<sup>^{36}\ \</sup>ddot{\text{U}} berweisung\ per\ Selbstbedienungsterminal,\ Telefonbanking,\ Online Banking\ oder\ Datenfern \ddot{\text{U}} bertragung\ (DF\ddot{\text{U}}).$ 

 $<sup>^{\</sup>rm 37}$  Nach Zugang, siehe "Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

134 200 DG nexolution № 10.25 Seite 14

## 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom Zahlungskonto					
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung <sup>*</sup>	per Dauerauftrag			
Überweisungsart						
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,30	0,10 (PK) - 0,15 (FK)	0,10 (PK) - 0,15 (FK)			
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,30	0,10 (PK) - 0,15 (FK)	0,10 (PK) - 0,15 (FK)			
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,30	0,10 (PK) - 0,15 (FK)	0,10 (PK) - 0,15 (FK)			
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungs- dienstleister	0,30	0,10 (PK) - 0,15 (FK)	0,10 (PK) - 0,15 (FK)			
Überweisung mit Konto- nummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	_	_	_			

<sup>\*</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

## 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

## Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag		Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im MASSPAYMENT	
	bis zu	EUR	EUR	EUR	
Kanada, Schweiz,			1,50 ‰ mind. 10,00	7,50	
Tschechische Republik, USA					
weltweit			1,50 ‰ mind. 10,00	-	

## 4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

134 200 DG nexolution FA 10.25 Seite 15 Stand: 01.11.2025

#### 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

#### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im MASSPAYMENT (TIPANET)	
	bis zu EUR	EUR	EUR	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unabhängig	0,00	-	
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unabhängig	0,00	7,50	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR- Mitgliedstaates lautet	unabhängig	0,00	7,50	

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>39</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>40</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>41</sup>)

#### 4.5.2.1 Überweisungsaufträge

#### 4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden<sup>42</sup>.

#### 4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

## Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).
- 4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Zum Beispiel US-Dollar.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

 $<sup>^{\</sup>rm 42}$  Nach Zugang, siehe "Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4.

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Übrige Länder		unabhängig	1,50 ‰ mind. 10,00 EUR / optional: als Eilüberweisung zzgl. 10,00 EUR

## 4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

## Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

#### **Hinweis:**

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

## Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs- Konventionelle Abwic betrag		Konventionelle Abwicklung		als Echtzeitüberweisung in Euro	
			0	1	0	
	bis zu	EUR	EUR	EUR	EUR	
Übrige Länder		unabhängig	1,50 % mind. 10,00 EUR / optional: als Eilüberweisung zzgl. 10,00 EUR	1,50 % mind. 10,00 EUR zzgl. 25,00 EUR Fremdkosten- pauschale, darüber hinausgehende Fremdkosten werden nachbelastet / optional: als Eilüberweisung zzgl. 10,00 EUR	0,10 (PK) - 0,15 (FK)	
Übrige Länder			Preis auf Nachfrage			

## 4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags - EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten
Überweisungsauftrags durch die Bank 0,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter
Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
5,00 zzgl. Fremdkosten EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

#### 4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

#### Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

#### **Hinweis:**

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### Höhe der Entgelte

#### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im MASSPAYMENT	
	bis zu EUF	EUR	EUR	
Schweiz u. Großbritannien	unabhängig	1,5 % mind. 10,00 0,0		
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage			

## 4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

#### 4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

## (1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

#### 4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

## 4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung<sup>43</sup> rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter "Statistics" und "Euro foreign exchange reference rates". Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

# 4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

## 4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren\_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

## 4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Benachrichtigungsservice: je angeforderte SMS bzw. E-Mail (bei 5 Freiposten im	0,10 EUR
Monat)	
Entgelt für den Benachrichtigungsservice fällt nicht an, sofern die SMS zur	
Ausführung der Benachrichtigung nicht zur Anwendung kommt, wegen	
Überschreiten ihrer zeitlichen Geltungsdauer nicht verwendet wird, Phishing-	
Verdacht besteht oder die SMS wegen einer technischen Fehlfunktion nicht	
zugeht.	
Sm@rt-TAN plus: Kaufpreis für Sm@rt-TAN plus-Photo-Kartenleser	20,00 EUR

Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

134 200 De nexolution 🖾 10.25

Seite 19

Stand: 01.11.2025

## 5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

#### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1	Allgemein						
	Scheckvordrucke (pro Stück)						
	Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)						
	Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Ku		5,00 EUR				
	Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des H		5,00 EUR				
	Bereitstellung eines bestätigten Bundesbanksched	ks		10,00 EUR			
	Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Scheck	S		0,00 EUR			
	Einzug eines vom Kunden eingereichten inländisch	en Schecks		0,00 EUR			
	Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des	Ausstellers		0,00 EUR			
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)						
5.2.1	per Verrechnungsscheck						
	in Euro:	1,50 ‰,	mindestens maximal	25,00 EUR EUR			
	in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens maximal	25,00 EUR EUR			
	zzgl. Courtage:						
5.2.2	per Bankscheck						
	in Euro:	1,50 ‰,	mindestens maximal	25,00 EUR EUR			
	in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens maximal	25,00 EUR EUR			
	zzgl. Courtage:						
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Ein	gang vorbehal	ten)				
	in Euro:	1,50 ‰,	mindestens maximal	40,00 EUR EUR			
	in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens maximal	40,00 EUR EUR			
	zzgl. Courtage:						

# 5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr 5.4.1 bei Gutschriften Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut am Tag der Buchung Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut<sup>44</sup> aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen am Tag der Belastung 5.4.2 bei Belastungen Scheck am Tag der Belastungsbuchung für die Bank Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift 5.5 Reiseschecks • auf Euro lautende Reiseschecks Verkauf von Euro-Reiseschecks Barauszahlung von Euro-Reiseschecks %, mindestens pro Scheck 0,50 EUR Rücknahme von Euro-Reiseschecks mindestens 0,00 EUR • auf Fremdwährung lautende Reiseschecks Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks %, mindestens pro Scheck 0,50 EUR Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks %, mindestens pro Scheck 0,50 EUR

## 5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

## (1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Seite 21

 $<sup>^{44}</sup>$  Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein. 134 200  ${\tt DG}$  nexolution  ${\tt FA}\,$  10.25

#### 6 Kredite

## 6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

## 6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden <sup>45</sup>	EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan <sup>46</sup>	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden <sup>47</sup>	10,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	0,00 EUR

## 6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs	
im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	20,00 EUR

Einsichtnahme in ein Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)

20,00 EUR

Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)

75,00 EUR/ Stunde

Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)

50,00 EUR

sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht

100,00 EUR

#### 6.2 Avale

Provision

(gestaffelt nach Bonität) 1,80 - 6,50 EUR

## 6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

	- Entlassung aus der Mithaft (Schuldhaftentlassung)	75,00 EUR/Stunde
١	(soweit gesetzlich zulässig)	

 $<sup>^{\</sup>rm 45}$  Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

 $<sup>^{\</sup>rm 46}$  Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

7.1	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)		
	Bankauskunft im Inland einholen	25,00 EUR		
	Bankauskunft im Ausland einholen	50,00 EUR		
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)			
7.2	ne gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank nteresse erteilt)			
	Auskunft erteilt	25,00 EUR		
8	Schrankfächer/Verwahrstücke			
	Schließfachmaße Höhe x Breite x Tiefe in cm	Mietpreis pro Monat (inkl. USt)		
	Einlagerung von Verwahrstücken	Vergütung pro Monat		
	Höhe x Breite x Tiefe in cm des Verwahrstücks	(inkl. USt)		

## 9 Wertpapiergeschäft

7

# 9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

Mietpreis für Sparbuchschließfächer (inkl. USt) für

## 9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Auskünfte

	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
Wertpapierart	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision:	Online-Brokerage Provision:
Aktien	0,90 (ab 5.000: 0,80 / ab 15.000: 0,70 / ab 25.000: 0,70 / ab 50.000: 0,50) / 20,00		-	-
Optionsscheine	0,50 / 20,00	0,30 (ab 7.500: 0,25 / ab 25.000: 0,20) / 12,50	_	-
Verzinsliche Wertpapiere	0,50 / 20,00	0,30 (ab 7.500: 0,25 / ab 25.000: 0,20) / 12,50	-	-
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,50 / 20,00	0,30 (ab 7.500: 0,25 / ab 25.000: 0,20) / 12,50	_	-
Zero Bonds	0,50 / 20,00	0,30 (ab 7.500: 0,25 / ab 25.000: 0,20) / 12,50	_	-
Genussscheine/Genussrechte	0,50 / 20,00	0,30 (ab 7.500: 0,25 / ab 25.000: 0,20) / 12,50	_	-

	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
Wertpapierart	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision:	Online-Brokerage Provision:      % vom Kurswert/Minimum      EUR pro Stück/Minimum
Investmentanteile über Börse	0,50 / 20,00	0,30 (ab 7.500: 0,25 / ab 25.000: 0,20) / 12,50	-	-
Bezugsrechte/Teilrechte	1,00 / 5,00	1,00 / 5,00	-	-
Sonstige Wertpapiere	_	DZ BANK Derivate Flat (für Optionsscheine, Turbos, Zertifikate und Aktienanleihen der DZ BANK AG): 4,95 EUR	-	-
		max. Transaktionskosten: 89,95 (Online- Brokerage)		

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,48 - änderung und - streichung

0,00 EUR pro Auftrag

## 9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	0,00	
Sonstige Gesellschaften	0,50 / mind. 12,00 EUR	

 $^{48}$  Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird. 134 200  ${\rm D\!G}$  nexolution  ${\rm \cite{M}}$  10.25

## Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Aktien-, ETF-Sparplan und Drittfonds-Sparplan pro ausgeführter Order	1,50 EUR
Aktien-, ETF-Sparplan und Drittfonds-Sparplan pro ausgeführter Order (im Rahmen vom Depot-	0,00 EUR
Modell "meinDepot", d.h. für Jugendliche und Junge Erwachsene von 18-30 Jahren)	3,44 = 511
meinDepot	
(für junge Kunden im Alter von 18 bis 30 Jahren;	
anschließend gelten die Konditionen des Online-Brokerage)	
and an analysis general genera	
- kostenlose Depotführung	
- Orderprovision: 4,95 EUR	
(Börsenplätze: Quotrix und Tradegate)	
- Orderprovision: 9,95 EUR	
zzgl. Fremdkosten des jeweiligen Börsenplatzes	
(Börsenplätze: Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover,	
Frankfurt, München, Stuttgart und XETRA)	
- Orderprovision (Ausland): 49,95 EUR	
- DZ BANK Derivate Flat	
(für Optionsscheine, Turbos, Zertifikate	
und Aktienanleihen der DZ BANK AG): 4,95 EUR	
und Aktienantemen der DZ BANK AOJ. 4,55 LOK	
- Investmentanteile (Verbund; mit/ohne Ausgabeaufschlag): 0,00 EUR	
and the state of t	
- Bezugsrechte/Teilrechte: 1 % mind. 5,00 EUR	
- Provision für Teilausführungen ab dem 2. Handelstag: 4,95 EUR	
- Provision für Kleinstorders bis einschließlich 10 EUR Kurswert: 4,95 EUR	
Hinweis: Über 30 Jahre gelten die Entgelte von "VR-ProfiBroker".	
Depot für Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre):	
- kostenlose Depotführung	
- sonst gelten die Entgelte aus dem Bereich	
"Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen	
zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren"	

# 9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

## 9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das laufende Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres. 49

	Berechnungsmodus	Girosammel-	Streifband-	Wertpapier-
		verwahrung	verwahrung	rechnung
Aktien	vom Kurswert	0,10	0,10	0,10
Optionsscheine	vom Kurswert	0,10	0,10	0,10
Verzinsliche Wertpapiere	vom Kurswert	0,10	0,10	0,10
Wandelanleihen	vom Kurswert	0,10	0,10	0,10
Optionsanleihen	vom Kurswert	0,10	0,10	0,10
Zero Bonds	vom Kurswert	0,10	0,10	0,10
Genussscheine	vom Kurswert	0,10	0,10	0,10
Investmentanteile	vom Kurswert	0,10	0,10	0,10
Bezugsrechte/Teilrechte		0,00	0,00	0,00

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)

9,95 EUR

- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt)

0,00 EUR

 $<sup>^{49}</sup>$  Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis. 134 200  ${\tt DG}$  nexolution  ${\tt F\!A}$  10.25

#### 9.2.2 Entfällt

#### Kapitalveränderungen 9.2.3

## Bezug von

	Inland EUR	<b>Ausland</b> EUR
jungen Aktien	1,00% min. 10,00	
Options-, Wandelanleihen	1,00% min. 10,00	1,00% min. 10,00
Genussscheinen	1,00% min. 10,00	1,00% min. 10,00

9.2.4	Entfällt	
9.2.5	Entfällt	
9.2.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteu ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)	ern sowie
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	29,75 EUR
9.2.7	Auf Kundenwunsch Erstellen von:	
	Depotaufstellung (inkl. USt)	5,95 EUR
	Zweitschriften (inkl. USt) <sup>50</sup>	5,95 EUR
9.2.8	Entfällt	
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nich	t 7ahlstelle ist)
5.5.2	(inkl. USt)	
9.3.2	Entfällt	
9.3.3	Entfällt	
9.3.4 10	Entfällt Sonstiges	
	•	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) – ansonsten <sup>51</sup>	5,95 EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	EUR

 $<sup>^{50}\,</sup>$  Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>51</sup> Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

134 200 DGnexolution 🖾 10.25 Seite 26 Stand: 01.11.2025

Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) – ansonsten	29,75 EUR 25,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) – ansonsten	0,00 EUR 0,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen) – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) – ansonsten	29,75 EUR 25,00 EUR
Erträgnisaufstellung – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) – ansonsten	0,00 EUR 0,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) – ansonsten	0,00 EUR 0,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) – ansonsten	17,85 EUR 15,00 EUR
Mahnung <sup>53</sup> – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) – ansonsten	EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht) – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) – ansonsten	47,60 EUR 40,00 EUR
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) – ansonsten	EUR
Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
EBICS-Zugang je Kunden-ID: Einrichtung/Änderung/Nachbestellung 25,00 EUR pro User (Entgelte sind gedeckelt auf max. 3 User = 75,00 EUR) Sperrung und Löschung der User ist kostenlos	
Danking Managay (manatlichay Lizangayais)	6 50 5110
BankingManager (monatlicher Lizenzpreis)	6,50 EUR
Profi Cash (monatlicher Lizenzpreis); Hinweis: Produkt soll durch die Software "BankingBanager" abgelöst werden.	6,50 EUR
VR-NetWorld Software (monatlicher Lizenzpreis); Produkt wurde zum 31.10.2025 druch den Hersteller abgekündigt – Nachfolgeprodukt: BankingManager	2,50 EUR

<sup>52</sup> Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde

#### 11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren\_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.